



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 02 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 01 werden im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) die 110 seit 2018 aufgebauten Stellen für planmäßige Beamte reduziert.

Die Stelleninhaber werden auf Leerstellen in anderen Haushalten verteilt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Waren 2018 noch 250 Beamtenstellen in der Staatskanzlei zu besetzen, sind es im Entwurf des Haushalts 2023 bereits 360. Zwar findet im Jahr 2023 selbst kein weiterer Aufwuchs der Stellen statt, aber seit Beginn der Legislatur gibt es immer mehr Personal in der Staatskanzlei. Dieser Anstieg des Beamtenapparates ist ein Zeichen ineffizienter Verwaltung und muss nicht noch fortgeführt werden. Mit den für 2023 angedachten Stellen wären es bereits ca. 44 Prozent über dem Niveau von 2018, was eine unzumutbare Belastung für den Bürger darstellt.